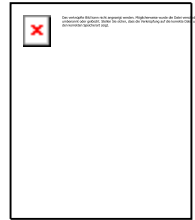


Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

über die konstituierende öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
23.10.2019 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ria von Schrötter
Herr Jan Bartoszek
Herr Peter Borowiak
Frau Maritta Böttcher
Frau Caterina Grüning
Frau Gritt Hammer
Frau Elisa Kaletta
Frau Heike Kühne
Herr Philipp Maaßen
Herr Uwe Schätzel
Frau Juliane Thäter

Vertretung: Frau Altwasser

Beratende Mitglieder

Frau Kirsten Gurske
Herr Timo Klischan
Frau Silke Mahr
Frau Anja Zienicke

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Daniel Freiherr von Lützow
Herr Hans Kühlewind
Frau Iris Wassermann

Vertretung: Herr Max Theilemann

Vertretung: Frau Katrin Witt

Beratende Mitglieder

Herr Olaf Lehnhardt
Frau Bianca Naue

Verwaltung

Herr Falko Lachmann
Frau Jeannette Müller
Frau Annette Röseler

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der konstituierenden Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung durch das an Lebensjahren älteste Mitglied des Jugendhilfeausschusses
- 2 Vorstellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
- 3 Wahl der/des Vorsitzenden
- 4 Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden
- 5 Benennung der Mitglieder für den Unterausschuss-Jugendhilfeplanung
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Benennung eines Ausschussmitgliedes für die Steuerungsgruppe Kinderschutz
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 9 Beschlussvorlagen
- 9.1 Erste Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming 6-3994/19-II

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der konstituierenden Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung durch das an Lebensjahren älteste Mitglied des Jugendhilfeausschusses

Frau Böttcher begrüßt alle Ausschussmitglieder, Vertreter der Verwaltung sowie die Gäste und eröffnet, in Vertretung für Herrn Kühlewind, die konstituierende Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2

Vorstellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Alle anwesenden Mitglieder stellen sich vor.

Drei freiwillige Mitglieder, Frau Kühne, Herr Theilemann und Herr Maaßen werden zur Wahlkommission aufgestellt.

Abstimmung: einstimmig

TOP 3

Wahl der/des Vorsitzenden

Zur Frage, wer sich als Vorsitzende zur Wahl des JHA stellt, melden sich Frau von Schrötter sowie auch Frau Böttcher.

Herr Klischan erfragt, ob nur Stimmberechtigte den Ausschuss leiten dürfen, Frau Böttcher, antwortet, dass ist gesetzlich geregelt.

Frau Witt, K. möchte die Gesetzlichkeit zum Vorgang der Wahl. Dem Protokoll wird der § 40 aus der Kommunalverfassung beigelegt.

Frau von Schrötter sowie auch **Frau Böttcher** stellen den Anwesenden ihren beruflichen und kommunalpolitischen Werdegang vor.

Die Kreistagsabgeordneten wählen geheim wie folgt:

- | | |
|---|-------------------------|
| 1. Wahlgang: 4 Stimmen Frau von Schrötter | 4 Stimmen Frau Böttcher |
| 2. Wahlgang: 4 Stimmen Frau von Schrötter | 4 Stimmen Frau Böttcher |
| Das Los entscheidet: | Frau von Schrötter |

Frau Ria von Schrötter nimmt die Wahl an. Sie übernimmt den Vorsitz des JHA.

TOP 4

Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

Zur stellvertretenden Vorsitzenden wird einstimmig Frau Böttcher von den Kreistagsabgeordneten (8) gewählt.

Frau Böttcher nimmt die Wahl an.

TOP 5

Benennung der Mitglieder für den Unterausschuss-Jugendhilfeplanung

Als Mitglieder für den UH-JHP benennen sich:

- | | |
|-----------------------------|-------------------------|
| 1. Herr Borowiak | Vertr. Frau Altwasser |
| 2. Frau Thäter | Vertr. Frau Kall |
| 3. Herr Kühlewind | Vertr. Frau Witt |
| 4. Herr Freiherr v. Lützwow | Vertr.: Herr Theilemann |
| 5. Frau Hammer | |
| 6. Frau Grüning | |
| 7. Frau Kaletta | |
| 8. Herr Maaßen | Vertr. Frau Dr. Voigt |
| 9. Frau Kühne | |

Der UH-JHP wählt seinen Vorsitz eigenständig in der 1. Sitzung.

TOP 6

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Lachmann informiert, dass die RL des MBS - Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung zur Schaffung neuer Kitaplätze, seit August 2019 in Kraft gesetzt wurde.

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege bietet den Ausschussmitgliedern eine Fortbildung an, um die Arbeit im JHA inhaltlich zu verstärken. Themen können u. a. frei gewählt werden.

Frau Witt, K. möchte die vorgegebenen Themen schriftlich erhalten.

Frau Röseler schildert, der Träger möchte Ihnen die Möglichkeit geben, sich gesondert vorzubereiten, weil der JHA ein beschließender/besonderer Ausschuss ist. Das Angebot ist kostenlos.

Frau Witt K. möchte wissen, wer federführend ist. Herr Lachmann äußert, die Anregungen entgegen zu nehmen. Die Rückmeldungen erfolgen somit an das Jugendamt.

Herr Theilemann erfragt, ob die Stellvertreter auch daran teilnehmen dürfen, dies wird bejaht.

Frau Gurske verabschiedet mit bemerkenswerten Dankesworten Frau Röseler als langjährige Jugendhilfeplanerin.

Frau von Schrötter verliest die Termine für den UA-JHP sowie JHA für das Jahr 2020. Die Übersicht liegt dem Protokoll bei.

Herr Lachmann gibt bekannt, dass der kommende JHA, geplant am 13.11.2019, entfällt. Der nächste JHA findet wie geplant am 11.12.2019 statt.

TOP 7

Benennung eines Ausschussmitgliedes für die Steuerungsgruppe Kinderschutz

Für die Mitarbeit als Ausschussmitglied für die Steuerungsgruppe Kinderschutz meldet sich Frau Antje Zienicke (Kreisrat der Lehrer).

TOP 8

Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Altwasser sagt, von Frau Köpke-Albrecht, SB Netzwerkkoordination Frühe Hilfen, wurden wir informiert, dass die Finanzierung aus der Bundesstiftung für frühe Hilfen auf 66 % für 2020 reduziert wird, mit dem Gedanken, dass es ja zunehmend über die Jahre dann vom LK übernommen wird. Des Weiteren möchte sie wissen, ob es dafür schon eine Regelung gibt.

Herr Lachmann antwortet, die Bundesmittel sind nicht progressiv abschmelzend. Vom Bund erhielten wir die Kenntnis, dass wir einen sogenannten Sockelbetrag erhalten. Nach unserer Berechnung werden wir im nächsten Jahr einen 4-stelligen Betrag weniger erhalten.

Herr Theilemann erfragt den Stand zur Sozialarbeit an den gymnasialen Oberschulen. Es hat sich heraus kristallisiert, dass es wenig Sozialarbeit an Gymnasien gibt. Daher möchte Herr Theilemann wissen, inwieweit zukünftig Gedanken, Bestrebungen, Verbesserungen angeleitet wurden oder werden.

Frau von Schrötter sagt, ganz neu stellt sich uns die Frage nicht. Das Thema wird schon jahrelang diskutiert.

Herr Lachmann ergänzt, die Problematik liegt in der RL des LK, diese sieht im Moment, die Förderung der Sozialarbeit an Schulen für Gymnasien nicht vor. Die Schwerpunkte liegen bei den Grund- und Oberschulen (GS und OS). Alles andere ist Ausschusssache.

Herr Theilemann findet es traurig, dass seit Jahren darüber geredet wird, aber noch nicht gehandelt wurde. Sein Interesse liegt darin zu wissen, in welcher Richtlinie (RL) er das nachlesen und ggf. nachhaken kann.

Frau Röseler erklärt, dass die Ausführung zur Förderung in der RL zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu erlesen ist.

Zu der letzten Frage von Herrn Theilemann, verweist **Frau von Schrötter** auch auf den Jugendförderplan.

Des Weiteren möchte **Herr Theilemann** wissen, das Land meint, die Jugendförderung ab 14 Jahre soll gefördert werden?

Frau von Schrötter antwortet, dass ist die Altersgruppe für Jugendliche.

Frau Gurske führt dazu aus, sie glaubt nicht, dass dies das Problem ist. Das Land fördert einen Teil von Stellen für soziale Arbeit. Aber bei weitem nicht alle Stellen die wir an Schulen auf den Weg gebracht haben. Wir haben uns im eigenen Selbstverständnis gesagt, wir nutzen die Landesförderung, um einen Teil der Stellen ko zu finanzieren, gehen aber darüber hinaus.

Allerdings haben wir die die Gymnasien bisher aussparen müssen, weil das Leistungen sind, wo der Kreis darüber entscheidet, in welchem Umfang er ein Angebot vorhält.

Der Haushalt hat es uns bisher nicht ermöglicht, dieses Angebot unbegrenzt auszuweiten. So ist es auch im Haushalt 2020. Wir sind hier angehalten mit Mitteln sparsam umzugehen und daher ist es uns in diesem Haushaltjahr nicht möglich gewesen, das Angebot der RL weiter auszuweiten. Das ist aber nicht vom Tisch.

Zum Verständnis fragt **Herr Theilemann**, die GS werden also eher gefördert als die Gymnasien. Die Träger der GS sind die Städte und Gemeinden und nicht der Kreis. Warum nimmt der Kreis dann nicht das Geld von den GS, wenn die Gemeinden Träger sind und reicht diese an die Gymnasien weiter?

Anmerkung: Er würde lieber die schlechtesten Zahlen schreiben, Hauptsache meinen Kindern geht es gut.

Dazu führt **Frau Röseler** aus, in dem ganzen Prozess, auch im Planungsprozess der Personalstellen mit den Zielen, wo will Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit mittel- u. langfristig in TF hin.

Immer wieder wurde der Bedarf von den Kommunen sichtbar gemacht, diese sind Träger der GS, Sozialarbeit an GS zu installieren, auch finanziell durchaus durch die Förderung mit zu unterstützen. Die Bedarfe haben nicht wir als LK festgelegt, sondern die Kommunen. Wenn es zusätzliche Möglichkeiten von Kommunen gibt, dort weitere Stellen oder Projekte mit an zu bieten, ist es sehr gut.

Unser Ansinnen war zu gucken, wie können wir präventiv arbeiten. Das war der Ansatz für die GS, um ggf. andere Problemlagen frühzeitig mit aufzufangen.

Es gibt nur einen bestimmten Rahmen, was die Finanzen betrifft, zu sagen, die Gymnasien sind den Moment nicht mit dabei, in die Diskussion waren diese ganz stark dabei gewesen. In den Protokollen der letzten Wahlperiode ist nachzulesen, dass dieses Thema immer wieder aufgerufen wurde. Priorität für uns ist es präventiv zu arbeiten.

TOP 9 **Beschlussvorlage**

TOP 9.1 **Erste Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming (6-3994/19-II)**

Frau von Schrötter führt aus, wir sollten uns darüber verständigen, wie wir, wenn wir die Satzung nicht 1:1 aus der Kommunalverfassung oder den Ausführungsbestimmungen des SGB VIII übernommen haben, dass wir vielleicht die Satzung ein weiteres Mal ändern werden und die Stimmberechtigung bei der Wahl der/des Vorsitzenden auch an die freien Träger übertragen.

Falls es so sein sollte, dass es gesetzlich möglich ist, bittet Frau von Schrötter um ein Votum. Die Satzung würde dann zu einem Zeitpunkt X wieder aufgerufen werden.

Zu der o. g. Satzung gibt es keinen Einführungsbedarf.

Frau Müller verweist auf die 1. Seite, im ersten rechten Kästchen – die Fassung ist vom 29.08.2013. Zwischenzeitlich hat sich das SGB VIII geändert und es muss heißen 04.08.2019. Daraufhin muss eine Änderungsempfehlung für diese Vorlage erstellt werden.

Frau von Schrötter lässt einstimmig abstimmen:

Bei Bedarf kann die Satzung im Laufe der Wahlperiode geändert werden, wenn es rechtlich möglich ist.

Die Vorlage Nr. 6-3994/19-II wird als Änderungsempfehlung an den Kreistag gereicht.

Ja: 13 Enthaltung: 1

Luckenwalde, d. 04.11.2019

Frau R. von Schrötter
Vorsitzende

G. Tietz
Protokollantin